

**Antrag**  
**der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuß „Bereich Kommerzielle Koordinierung“ gemäß Artikel 44 Grundgesetz eingesetzt. Ihm sollen Abgeordnete aller Fraktionen bzw. Gruppen des Deutschen Bundestages mit vollem Antrags- und Stimmrecht angehören.

Der Ausschuß soll klären:

- I. Was haben die Bundesregierung und staatliche Stellen des Bundes unternommen, um nach dem 3. Oktober 1990 die Vermögenswerte des „Bereiches Kommerzielle Koordinierung“ des ehemaligen Außenhandelsministeriums der DDR und der ehemaligen Wirtschaftskommission beim ZK der SED für die Bundesrepublik Deutschland sicherzustellen?
- II. Was haben die Bundesregierung und staatliche Stellen des Bundes unternommen, um nach dem 3. Oktober 1990 die auf den „Bereich Kommerzielle Koordinierung“ bezogenen Ermittlungstätigkeiten der Staatsanwaltschaft Berlin und der Unabhängigen Regierungskommission Parteivermögen zu unterstützen?
- III. Haben die Regierungen Krenz, Modrow und de Maizière der ehemaligen DDR Maßnahmen ergriffen, den Zugriff staatlicher Behörden auf die Vermögenswerte des „Bereiches Kommerzielle Koordinierung“ zu behindern?
- IV. Hat es Zusagen der Bundesregierung, des Bundesnachrichtendienstes oder anderer staatlicher Stellen des Bundes gegenüber dem ehemaligen DDR-Staatssekretär Dr. Alexander Schalck-Golodkowski bezüglich einer möglichen Straffreiheit in der Bundesrepublik Deutschland oder hinsichtlich möglicher anderer Vergünstigungen gegeben?
- V. Was haben die Bundesregierung bzw. staatliche Stellen des Bundes nach dem 3. Oktober 1990 getan oder unterlassen, um sicherzustellen, daß ehemalige Mitarbeiter des „Bereiches Kommerzielle Koordinierung“ keinen Einfluß auf die „Abwicklung“ bzw. die mögliche Fortführung der Aktivitäten dieses Bereiches nehmen können?

- VI. Sind Teile des „Bereiches Kommerzielle Koordinierung“ nach dem 3. Oktober 1990 in die Verfügungsgewalt des Bundesnachrichtendienstes übergegangen oder in anderer Form unter seinen Einfluß geraten?
- VII. Welche Kenntnisse hatten die Bundesregierung oder andere staatliche Stellen des Bundes vor dem 3. Oktober 1990 über die Aktivitäten des „Bereiches Kommerzielle Koordinierung“, insbesondere im Bereich des internationalen Waffenhandels, und haben sie diese Aktivitäten in irgendeiner Weise unterstützt oder begünstigt?

Bonn, den 29. Mai 1991

### **Werner Schulz (Berlin) und Gruppe**

#### **Begründung**

Seit der Flucht des ehemaligen DDR-Staatssekretärs Dr. Alexander Schalck-Golodkowski in die Bundesrepublik Deutschland und dessen ausführlichen Vernehmungen durch den Bundesnachrichtendienst ist immer wieder der Verdacht geäußert worden, daß Stellen der Bundesregierung eine Aufklärung der Aktivitäten und eine Sicherstellung des Vermögens des „Bereiches Kommerzielle Koordinierung“ (Koko) behindern. Jüngste Presseveröffentlichungen deuten nunmehr darauf hin, daß anderthalb Jahre nach der Flucht Schalck-Golodkowskis in den Westen der Verbleib von mindestens 22 Milliarden DM aus dem „Bereich Kommerzielle Koordinierung“ noch völlig ungeklärt ist und daß der Bundesnachrichtendienst aus KoKo-Geldern eine „Geheimkasse“ angelegt haben könnte.

Die Berliner Justizsenatorin klagt über die völlig unzureichende Unterstützung staatlicher Stellen des Bundes, z. B. des Bundeskriminalamtes, für die Ermittlungen der Berliner Staatsanwaltschaft. Die Mitglieder der Unabhängigen Regierungskommission Parteivermögen haben noch immer nicht die Vernehmungsprotokolle des Dr. Schalck-Golodkowski durch den Bundesnachrichtendienst erhalten.

Weitere Presseberichte weisen seit Monaten auf die Möglichkeit hin, daß Dr. Schalck-Golodkowski und hohe ehemalige Mitarbeiter des „Bereiches Kommerzielle Koordinierung“ weiter an finanziellen Transaktionen zur Verlagerung der KoKo-Vermögenswerte in private Hände beteiligt sein könnten. Ehemalige KoKo-Mitarbeiter sollen sich bei der Abwicklung der KoKo-Firmen persönlich bereichert haben. Der Untersuchungsausschuß soll klären, ob diese möglichen Transaktionen mit Wissen und Billigung der Bundesregierung stattfinden und ob es irgendwelche Zusagen staatlicher Stellen des Bundes hinsichtlich einer Straffreiheit für ehemalige KoKo-Mitarbeiter gegeben hat oder gibt.